

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 41: SIA-Heft, Nr.9/1974: Baulicher Brandschutz; Überdeckung grosser Spannweiten

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ideenwettbewerb «Energiehaushalt im Hochbau»

Um Ideen und Vorschläge für den häuslerischen Umgang mit der Energie in Hochbauten zu erfassen und allgemein auszuwerten, hat der SIA einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das ausführliche Wettbewerbsprogramm wurde in Heft 38 der Schweizerischen Bauzeitung vom 19.9.74

(SIA-Sondernummer 8/1974) und in Heft 19 des Bulletin Technique de la Suisse Romande vom 12.9.74 (Numéro 5 spécial 1974) veröffentlicht. Wir freuen uns, unseren Mitgliedern mitzuteilen, dass der Schweizerische Verein von Wärme- und Klimingenieuren (SWKI) zusätzlich eine Preissumme von

10000.– Fr. ausgesetzt hat, so dass sich die Gesamt-Preissumme von 50000.– Fr. auf 60000.– Fr. erhöht.

Der Ideenwettbewerb ist bis zum *15. April 1975* befristet. Die Wettbewerbsunterlagen können beim SIA-Generalsekretariat kostenlos bezogen werden.

Einbruchssicherung in Wohnbauten

Einleitung

Kürzlich wurde der Wunsch geäussert, der SIA möge im Rahmen seines Normenwerks Empfehlungen für die einbruchhemmende Gestaltung von Bauten herausgeben. Der Verein ist sich der Bedeutung der vorbeugenden Einbruchssicherung bewusst, glaubt aber, dass die Herausgabe solcher Empfehlungen zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht opportun sei. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir die Projektierenden auf die Bedeutung einer einbruchhemmenden Gestaltung von Wohnbauten aufmerksam machen. Für die konkrete Beratung stehen anerkannte Berater wie z. B. die am Schluss angeführten Stellen für Verbrechensverhütung zur Verfügung.

Was heisst «einbruchsicher»?

Machen wir uns keine Illusionen: es gibt noch keine zu 100% einbruchsichere Wohn- und Geschäftsbauten, ja nicht einmal Banken, genau so wenig wie ausbruchsichere Gefängnisse, und es wird auch in Zukunft kaum solche geben. Der technische Fortschritt gedeiht nicht nur bei den Herstellern von Schlössern, Panzertüren und Überwachungsanlagen; die Technik der Ganoven hält mit der Entwicklung Schritt. Von Zeit zu Zeit gelingt es ihnen sogar, einen Vorsprung zu erzielen und den gewieitesten Kriminalisten Rätsel aufzuerlegen. Denken wir zum Beispiel daran, dass die moderne autogene Schneid- und Schweißtechnik auf ein Einbruchswerkzeug zurückgeht, mit dem vor ...zig Jahren ein amerikanischer Gangster-Erfinder die Finanz- und Polizeiwelt während Monaten in Atem hielt. Die Verwirrung war total, als modernste Panzertüren, die bisher als völlig einbruchsicher galten, plötzlich mühelos mit Hilfe einer geheimnisvollen «Feuerlanze» durchlöchert werden konnten.

Welches sind die Grundsätze der Verbrechensverhütung?

«Gelegenheit macht Diebe / Vorbeugen ist besser als heilen» – Diese beiden Sprichwörter bilden die eigentlichen Grundlagen der

Verbrechensverhütung, insbesondere der Einbruchssicherung. Die Befolgung dieser Grundsätze ist weniger eine Angelegenheit der Hüter der staatlichen Ordnung, die nur aufklären können, als der Öffentlichkeit. Die meisten Opfer von Einbrüchen sind Opfer ihrer eigenen Sorglosigkeit: Türen und Fenster offengelassen, Schlüssel unter der Türvorlage versteckt, Schlüssel mit Adressetiketten verloren, Zettel an die Türe gehängt mit «Abwesend bis...», Post und Zeitungen während der Ferien nicht umgeleitet, Wert Sachen ungeschützt in der Wohnung aufbewahrt usw. Viele sind aber auch Opfer der Fehlkonzeption oder des Zustands ihrer Behausung: Treppenhaus unkontrollierbar zugänglich, altertümliche Schlosser an Haus- und Wohnungstüre, vorstehende Schlosszylinde, ungesicherte Fenster, Oberlichter, Läden und vieles mehr.

Was können Architekt und Hausbesitzer zur Einbruchssicherung beitragen?

Eigentumsdelikte, also Diebstähle, insbesondere Einschleich- und Einbruchdiebstähle machen ungefähr zwei Drittel der Gesamtkriminalität aus. Es lohnt sich also, schon bei der Projektierung, Ausführung und weiteren Ausrüstung von Wohn- und Geschäftsbauten vorbeugende Massnahmen zu treffen. Ein Wohnbau soll nicht zur «Festung» werden, er soll aber so geplant und ausgerüstet sein, dass ein Einbruch für den Verbrecher zu einem grösseren Risiko wird. Auch Altbauten können ohne allzu hohe Kosten einbruchhemmend umgestaltet werden.

Die Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Stadtpolizei Zürich/Kriminalpolizei, der wir die Grundlagen und Bilder zu diesem Aufsatz verdanken, erlässt folgende Empfehlungen, die teilweise von uns ergänzt wurden:

Architektonische Massnahmen

- Fenster und Balkone so anordnen, dass sie von Regenabflussrohren, Mauervorsprüngen, Vordächern und andern «Kletterhilfen» aus nicht zugänglich sind.

- Nebeneingänge nicht im «Sichtschatten» sondern so anbringen, dass sie von andern Gebäuden, Wegen und Strassen aus eingesehen werden können.
- Sichtverbindung zwischen Hauseingang und mindestens einem Punkt jeder Wohnung anstreben.
- Laubengänge an Mehrfamilienhäusern bieten zwei gewichtige Vorteile: Wohnungstüren von aussen her sichtbar. Schlechter Fluchtweg für Einbrecher.

Türen

- Aussen- und Abschlusstüren und deren Beschläge besonders stabil gestalten. Für Türblätter empfiehlt sich eine Mindeststärke von 5 cm.
- Zu schwache Türen – insbesondere Keller- und Nebeneingangstüren – nachträglich mit Baublech verstärken.
- Türbänder auf der Rauminnenseite montieren. Aussenliegende Türbänder gegen Demontage sichern.
- Ganzglastüren und Glasfüllungen aus einbruchhemmendem Verbundglas oder gleichwertigen Materialien herstellen.
- In der Wohnungs-Abschlusstüre einen «Spion» mit Weitwinkelwirkung einlassen. Spione sind viel sicherer als «Guckfenster», die eingeschlagen oder aufgebrochen werden können.
- Bei Gleit- und Schiebtüren die Führungen derart gestalten, dass in verschlossenem Zustand ein Herausheben und Zurückziehen der Türen unmöglich ist.

Schlosser und Riegel

- Aussen- und Abschlusstüren mit aussen bündigen Schliesszylinde oder mit Zuhaltungsschlössern mit mindestens 6 Zuhaltungen sichern. Buntbarschlösser können oft mit primitivsten Dietrichen und ohne grosse Fachkenntnisse geöffnet werden.
- Schliesszylinde, die mehr als 8 mm nach aussen vorstehen, mit speziell angepassten konischen «Rosetten» aus Chromnickelstahl abdecken, die ein Fassen des Zylinders verunmöglich (Bild 1). Sie können sonst in Sekundenschnelle und völlig ge-

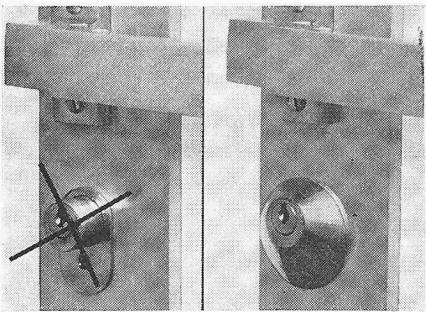


Bild 1. Eine immer noch zu wenig befolgte Empfehlung: Vorstehende Schliesszylinde sollten durch konische «Rosetten» vor dem Abwürgen geschützt werden

räuschlos abgewürgt werden. Ebenso gut sind von innen angeschraubte Langschilder, die eher für neue Türen in Frage kommen. Montage beider Typen nur durch den Fachmann.

- Schlosszylinde, deren Schlüssel vom Hersteller nur mit schriftlicher Einwilligung des Besitzers kopiert werden, sind besonders zu empfehlen. Sie sind mit den üblichen Einrichtungen beim «Schlüsselservice» nicht kopierbar. (Bild 2)
- Zum guten Schloss an Portalen gehört auch eine massive Verriegelung, die mindestens 10 mm in die Verankerung eingreift und von aussen überdeckt ist. (Warnendes Beispiel: der Verfasser wurde kürzlich in einer neueren Kirche versehentlich eingeschlossen. Durch blosses Rütteln konnte er in Sekunden die zu wenig tiefgreifenden Verriegelungszapfen der Ganzglas-Abschlusstüre lösen.)
- Für Metallrahmen-Eingangstüren, bei denen nur geringer Raum für den Einbau eines Schlosses zur Verfügung steht, empfiehlt sich der Einbau eines Schwenkriegel-Schlosses mit einem Riegelaußentoss von ca. 32 mm. Im Gegensatz zu herkömmlichen Schlosskonstruktionen wird der Riegel nicht mehr vorgeschoben sondern ausgeschwenkt (Bild 3). Im ausgeschwenkten Zustand verbleibt die eine Hälfte des aufsägesicherten Riegels als Verstärkung im Schlosskasten.
- Auch die gute alte Vorlegekette oder Sicherheits-Türsperrre sind immer noch bestens zu empfehlen. Sie schützen nicht nur vor Einbrechern sondern auch vor zudringlichen Hausierern, Vertretern und andern unerwünschten Besuchern.

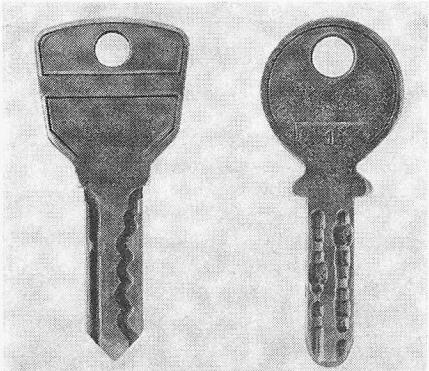


Bild 2. Solche Schlüssel können nur vom Hersteller kopiert werden. Er tut dies nur mit schriftlicher Einwilligung des Besitzers

- Verschlüsse von Fenstern und Fenster türen im ebenerdigen Bereich können leicht und schnell durch Anbohren des Rahmens oder durch Schneiden einer kleinen Öffnung in die Scheibe geöffnet werden. Einbrucherschwerend sind Verschlüsse mit innen eingebautem oder nachträglich aufgesetztem Schlosszyylinder (Bild 4).

- Ein modernes Einstech-Schloss gehört auch an die Eingangstüre zu den Keller räumlichkeiten, zum Estrich und zur Garage. In allzu vielen Wohnbauten sind diese Räume tagsüber frei zugänglich. Tore zu Gemeinschaftsgaragen sollten nur durch Berechtigte, sei es durch Funksteuerung oder mit Schlüssel, geöffnet werden können.

- Auch die individuellen Keller- und Estrich abteile bedürfen zuverlässigerer Abschlüsse. Die Halterungen zu den immer noch üblichen Vorhängeschlössern sowie die Türbeschläge sollten nicht einfach mit dem Schraubenzieher lösbar sein. Die traditionellen Dachlattenverschläge machen nicht nur Koffer, Kisten und Ramsch sondern auch Weinflaschen, Einmachgläser und andere verlockende Vorräte sichtbar. Sichtblenden aus Spanplatten könnten so angebracht werden, dass die Luftzirkulation im Kellerabteil gewährleistet bleibt. Gelegenheit macht auch Diebe unter den Mitbewohnern!

Rolläden, Fenster und Lichtschächte

- Rolläden im ebenerdigen Bereich sollten von innen arretierbar sein. Es sind verschiedene Beschläge im Handel, die ein Hochschieben von aussen verunmöglichen.
- Ungeschützte Oberlichter so montieren, dass ein Einsteigen bei geöffnetem Zustand ohne Gewaltanwendung unmöglich ist. Scheren gegen das Aushängen sichern.
- Bei ungeschützten Fenstern besonders gefährdeter Räume empfiehlt sich der Einbau von Verbundglas.
- Lichtschächte abdecken und die Abdek kung sichern. Dies geschieht am zweck mässtigsten, wenn an den stabilen Eisen rosten beidseits Flacheisen angeschweisst und möglichst tief im Schacht befestigt werden. Sofern der Lichtschacht nicht als Notausstieg dient, kann der Rost direkt mit dem Rahmen verschweisst werden. Der Einstieg kann auch durch starke, einzementierte Stäbe verunmöglich werden.
- Der beste Schutz für leicht zugängliche Fenster von Kellern, Badezimmern, WC's, Abstellräumen, Garagen und Heizungen sind Gitter mit Längsstäben von mindestens 16 mm Querschnitt im Ab stand von höchstens 120 mm. Eingeschmiedete oder verschweisste Querver strebungen verhindern ein Auseinanderbiegen. Zudem soll das Gitter in die Leibung eingelassen bzw. mindestens 80 mm tief in das Mauerwerk einzementiert werden.

Elektrische Sicherheitsvorrichtungen

- Die vielen Wohnungseinbrüche tagsüber erfolgen besonders in Objekten, die unkontrollierbar betreten werden können. Hier hilft schon der altbewährte Elektro-Türöffner. Eine Gegensprechanlage vervollständigt die Kontrollmöglichkeit.

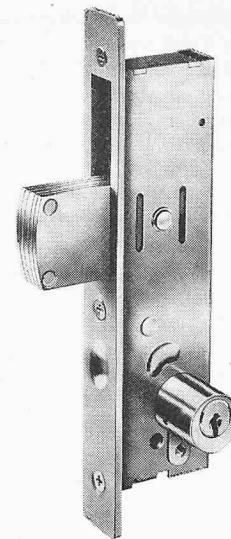


Bild 3. Schwenkriegelschloss für Metallrahmen-Eingangstüren. Im ausgeschwenkten Zustand verbleibt die eine Hälfte des Riegels als Verstärkung im Schlosskasten (Foto KABA)

In einigen neuen Hochhäusern sind die Liftanlagen nur mit Schlüssel und durch Fernsteuerung von jeder Wohnung aus bedienbar. (Gleichzeitig Schutz für Kleinkinder).

- Außensteckdosen an Haus- oder Gara gemauern können Einbrechern als Stromquellen für Bohrmaschinen, Elektrosägen und andere Geräte oder zur Herstellung eines Kurzschlusses dienen. Außensteckdosen sollten daher von innen her ausschaltbar sein.
- Einbrecher sind lichtscheue Gesellen. Treppenhäuser, Korridore und Hauseingänge können, auch aus Gründen des Unfallschutzes, nicht hell genug beleuchtet sein. Die Beleuchtungskörper auf den Etagen so anordnen, dass durch den «Spion» in der Wohnungstüre nicht nur die Silhouette, sondern das ganze Gesicht des Besuchers erkennbar ist. Alle diese Gemeinschaftslichtquellen sollten auch von den Wohnungen aus bedient werden können.

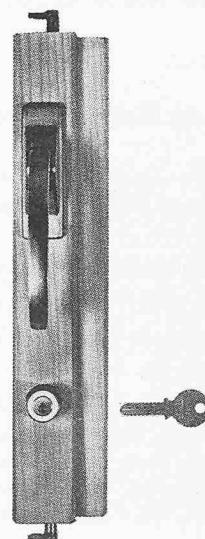


Bild 4. Beispiel einer Zylinderverriegelung für einseitig bedienbare Fenster im ebenen Bereich (Foto Hansch)

- Ins Schlafzimmer des Wohnungsinhabers gehört ein Telefonanschluss. Von andern Annehmlichkeiten wie Weckdienst und Nachtplauderei abgesehen, erlaubt das Telefon auf dem Nachttisch, unauffällig Hilfe anzufordern, wenn eine Bedrohung durch Einbrecher eintritt.

Welchen Wert haben Alarmanlagen in Wohnbauten?

Sie empfehlen sich in besonders gefährdeten Objekten, z.B. in solchen mit grosser Wertkonzentration, aber nur dann, wenn alle erdenklichen Massnahmen zur Einbruchssicherung, wie vorgängig beschrieben, bereits ergriffen worden sind. Aussensignale von Alarmanlagen dürfen in bewohnten Gebieten nicht länger als 3 Minuten ertönen (Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich, Art. 18²).

Achtung: Das eigenmächtige Erstellen von Anlagen, die menschliches Leben gefährden wie Selbstschüsse, elektrisch geladene Türklinken, Stolperdrähte, Fallgruben u.a.m. kann als «unerlaubte Selbsthilfe» strafrechtlich geahndet werden!

Vor der Erstellung einer Alarmanlage empfiehlt es sich, bei den Beratungsstellen für Verbrechensverhütung der Polizei in Zürich oder Bern fachtechnischen Rat einzuholen. Die Adressen sind am Schluss dieses Aufsatzes aufgeführt.

Welches ist die natürlichste Einbruchssicherung?

Es ist eine alte Tatsache, dass sich in homogenen, «natürlich gewachsenen» Wohnquartieren und Siedlungen, wo jeder den andern und seine Lebensgewohnheiten kennt, weniger Einbrüche ereignen. Fremde Elemente fallen sofort auf und werden argwöhnisch beobachtet.

Die natürlichste Einbruchssicherung ist also der Mitmenschen. Aus diesem Grund – und viele andere Gründe sprechen dafür – ist es notwendig, im Haus und Wohnquartier die zwischenmenschlichen Beziehungen zu fördern und zu pflegen. Und was nicht von selbst gewachsen ist, muss angesetzt und gehetzt werden.

Der erste Schritt dazu liegt beim Projektierenden, der dafür sorgt, dass eine neue Überbauung lebt und funktioniert und nicht zu einem seelenlosen Menschensilo wird. Durch die Schaffung von Stätten der Begegnung kann der Grundstein zur Entwicklung freundnachbarlicher Beziehungen und gegenseitigen Vertrauens gelegt werden. Es bedarf dann noch der Initiative einer aufgeschlossenen Hausverwaltung und einiger ideenreicher und kontaktfreudiger Mitbewohner, damit ein gesunder Gemeinschaftsgeist im neuen Quartier einzieht und weiter gedeiht.

Zusammenfassung

Die hundertprozentige Einbruchssicherung ist noch nicht erfunden und wird auch kaum erfunden werden. Es liegt aber an uns, das Einbruchrisiko ganz beträchtlich zu senken, indem wir verbrecherischen Elementen die günstigen Möglichkeiten zum Einbruch entziehen. Hierzu gehören:

1. Persönliche Wachsamkeit, Bekämpfung der eigenen Sorglosigkeit.
2. Einbruchhemmende Gestaltung von Bauten und Überbauungen.
3. Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen in Haus und Wohnquartier.

Zum Schluss sei noch einmal auf die beiden bereits erwähnten Beratungsstellen der Polizei hingewiesen, wo Interessenten über alle Fragen der Einbruchverhütung fachtechnischen Rat erhalten. Die Beratung ist kostenlos und steht auch Bewohnern anderer Kantone zur Verfügung. Vorherige Anmeldung – am besten schriftlich – ist erwünscht. Die Adressen lauten:

- Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Stadtpolizei Zürich/Kriminalpolizei, Zeughausstrasse 11/12, 8004 Zürich, Tel. 01/294011 und
- Polizeikommando des Kantons Bern, Büro für Verbrechensverhütung, Speichergasse 16, 3001 Bern, Tel. 031/404011.

Vernehmlassung der neuen Norm SIA 320 «Vorfabrizierte Betonelemente»

Auf den 10. Oktober 1974 wird die neue Norm SIA 320 «Vorfabrizierte Betonelemente» zur Vernehmlassung freigegeben. Sie wurde von einer SIA-Kommission unter dem Präsidium von Dr. Ernst Basler erarbeitet, unter Mitwirkung des Fachverbands Schweizerischer Betonfabrikanten (FSB). Die Norm behandelt die Besonderheiten bei der Projektierung, der Submission, der Ausführung und der Kontrolle von vorfabrizierten Elementen sowie von Bauwerken oder Teilen davon, die aus vorfabrizierten Elementen hergestellt sind. Diese Bauweise verlangt, dass das Konzept,

das Projekt sowie die Organisation der Arbeiten sorgfältig auf die zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel abgestimmt sind. Die Bestimmungen beziehen sich deshalb auf diejenigen Gebiete, die direkt oder indirekt aus dieser Technik der Elementbauweise hervorgehen.

Die neue Norm 320 ergänzt auch andere Normen wie:

- 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» (z. Z. in Revision)
- 160 «Normen für die Belastungsannahmen, die Inbetriebnahme und die Überwachung von Bauten»

- 161 «Normen für die Berechnung und Ausführung von Stahlbauten»
- 162 «Norm für die Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton»

Die Normentwürfe 320 können beim SIA-Generalsekretariat angefordert werden unter Verwendung des Bestellformulars auf der grünen Seite G 164 im hinteren Inseratenteil dieser Ausgabe. Die Einsprachefrist läuft bis zum **31. Dezember 1974**. Einsprachen sind schriftlich an das Generalsekretariat des SIA erbeten.

Wahlen in Kommissionen

Das Central-Comité hat in den letzten Monaten folgende Wahlen in Kommissionen vorgenommen bzw. bestätigt:

Kommission für Strukturfragen des SIA

K. Roduner, Arch. SIA, St-Légier

Zentrale Kommission für Ordnungen, ZOK

H. R. Wachter, Ing. SIA, Zürich

Kommission für Hochbaunormen, KHN

Prof. J.-P. Delisle, Ing. SIA, Lausanne

Prof. H. Kunz, Arch. SIA, Zürich

P. Rahm, Arch. SIA, Spiegel-Bern

Dr. K. Trefzer, Ing.-Chem., Muttenz

Kommission für Architekturwettbewerbe

U. Hettich, Arch. SIA, Bern

P. Morisod, Arch. SIA, Sion

Kommission für die Honorare der Bauingenieure

R. Siegenthaler, Ing. SIA, Zürich

Kommission für die Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure

E. Diserens, Ingenieur-Techniker HTL, Bern
H.-U. Hohermut, dipl. Ing., Bern

Kommission 119/120: Baumeisterarbeiten

R. Hunziker, Zürich

M. Krebs, Ing. SIA, Cham

Kommission 113: Mauerwerk

J. Kropf, Arch. SIA, Lausanne

E. Reinle, Ing. SIA, Zürich

W. Santi, Ing. SIA, Uitikon

H. Schaub, Basel

W. Wurmet, Arch. SIA, Neuchâtel

Kommission 161 A

(Totalrevision Norm 161 Stahlbauten)

K. Huber, Ing. SIA, Winterthur,

zum Präsidenten

Prof. J. C. Badoux, Ing. SIA, Lausanne

Dr. K. Basler, Ing. SIA, Zürich

P. Bergier, Ing. SIA, Aigle

B. Besuchet, Ing. SIA, Yverdon

H. Bosschart, Ing. SIA, Köniz

Prof. P. Dubas, Ing. SIA, Zürich

J. P. Favre, Ing. SIA, Bern

F. Fessel, Bern

E. Rey, Ing. SIA, Bern

W. Stadelmann, Ing. SIA, St. Gallen

R. Steiner, Dübendorf

W. Wyss, Ing. SIA, Pratteln

Kommission 162:

Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

Prof. R. Favre, Ing. SIA, Lausanne

Kommission 321:

Vorfabrizierte Betonelemente

Dr. T. Koncz, Ing. SIA, Zürich,
zum neuen Präsidenten

Schweiz. Nationalkomitee der FEANI

Prof. H. Hauri, Ing. SIA, Zürich
A. Realini, Ing. SIA, Savigny

Arbeitsgruppe Tiefbauzeichnerreglement

W. Kaufmann, Ing. SIA, Aarau,

zum neuen Obmann

A. Johner, Baufachlehrer, Belmont VD

F. Krayenbühl, Ing. SIA, Lausanne

H. Neff, Ing.-techn. REG, Lausanne

V. Oehninger, Ing. SIA, Winterthur

SIA-Tag 1975

Wir möchten unsere Mitglieder daran erinnern, dass der SIA-Tag 1975 am *Freitag/Samstag, 13./14. Juni 1975*, in Montreux stattfindet. Unsere Gastgeber, die Société Vaudoise des Ingénieurs et des Architectes (SVIA) – Sektion Waadt des SIA –, die am 26. März dieses Jahres das hundertjährige

Bestehen ihres Vereins feiern konnten, sind zurzeit daran, ein reichhaltiges Programm aufzustellen, um den SIA-Tag 1975 zu einem Erlebnis für alle Mitglieder und Gäste zu gestalten. Das ausführliche Programm wird in einer der nächsten SIA-Sondernummern der Schweizerischen Bauzeitung und des

Bulletin Technique de la Suisse Romande veröffentlicht. Die Mitglieder des Vereins erhalten eine persönliche Einladung.

Notieren Sie bitte in Ihrer Agenda: SIA-Tag am 13./14. 6. 1975!

Neue Richtlinie über die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Ingenieur, Architekt bzw. technischem Angestellten (Nr. 30)

Diese neue Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit dem am 1. Januar 1972 in Kraft gesetzten revidierten *Arbeitsvertragsrecht* aufgestellt. Sie bildet gleichzeitig eine Ergänzung zum neuen SIA-Vertragsformular für technische Angestellte

(Form. Nr. 22) und umfasst folgende Titel:
A Einführung
B Abkommen mit dem Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen (1973)
C Kommentar zum revidierten Arbeits-

vertragsrecht und zum neuen SIA-Vertragsformular für technische Angestellte (Form. Nr. 22)

Die neue Richtlinie Nr. 30 kann beim SIA-Generalsekretariat bezogen werden.

SIA-Angebot an Publikationen

Das Angebot des SIA an Publikationen, die über das Normenwerk hinausgehen, wird stets reichhaltiger. Zur Zeit sind beim Generalsekretariat folgende Schriften erhältlich:

SIA-Geschäftsbericht 1973 gratis

Die Beziehungen zwischen Bauherr, Architekt, Ingenieur, Unternehmer, Lieferant bei der Verwirklichung einer Bauaufgabe Fr. 6.—

Fr. 6.—

Neue Organisationsformen beim Bauen (Referate der Tagung FG für Architektur in Zusammenarbeit mit der FG für industrielles Bauen), 1972 Fr. 10.—
SIA-Mitglieder Fr. 6.—

Preisänderungsfragen im Bauwesen. Bericht der Kommission und Vorschlag für die Verrechnung der Teuerung mit dem Objektindexverfahren. Fr. 7.50
SIA-Mitglieder Fr. 5.—

Formulare dazu als Beilage zum Angebot:

Nr. 1 Allg. Angaben und Anleitung Fr. 3.50
SIA-Mitglieder Fr. 2.50

Nr. 2 Submiss. Unterlagen, Ermittlung der Ob-Anteile Fr. 3.50
SIA-Mitglieder Fr. 2.50

Nr. 3 Ermittlung des Objektindexes Fr. 3.50
SIA-Mitglieder Fr. 2.50
(nur in Blöcken zu je 25 Formularen)

20 d Wirtschaftlichkeit von Heizung und Isolation
(Schriftenreihe der FKW) Fr. 12.—
SIA-Mitglieder Fr. 10.—

17 d Wärmedämmung und Dampfdiffusion im Wohnungsbau, Handbuch (Schriftenreihe der FKW) Fr. 35.—
SIA-Mitglieder Fr. 25.—

Betriebsbedingte, aktuelle Forschungsprobleme bei hydraulischen Maschinen (Symposium Lausanne 1968 des Internationalen Verbandes für hydraulische Forschungen IVHF-IAHR-AIRH, Ausschuss für Strömungsmaschinen, Zubehör und Kavitation)
Band I und Band II zusammen Fr. 95.—

Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung (Referate der Tagung der FIB, FG für industrielles Bauen), 1973 Fr. 20.—
FIB-Mitglieder Fr. 15.—

«Praxis der Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung» (Kursstoff der Fugenseminare FIB, FG für industrielles Bauen), 1974 Fr. 35.—

FIB-Mitglieder Fr. 30.—

«Fugendichtungen, Massen und Profile» von W. Bartels (Separatdruck aus der Dokumentation «Holz» der LIGNUM) Fr. 20.—

Der Bau der Wadi-El-Kuf-Brücke von I. Dompieri, Russikon. Sonderdruck aus der «Schweiz. Bauzeitung», Heft 11, 15. März 1973 Fr. 7.40

«Europäisches Register der höheren technischen Berufe», herausgegeben vom Europäischen Verband nationaler Ingenieurvereinigungen, FEANI:

Broschüre allein Fr. 5.—

Beilage (provisorisches Verzeichnis von Schulen nach den im Register vorgesehenen Gruppen) Fr. 7.—

Broschüre + Beilage Fr. 12.—

Wie erfolgt die Eintragung in die Schweizerischen Register? Sonderdruck der «Schweiz. Bauzeitung», Heft 30, 26. Juli 1973 gratis

«Hochbauforschungsstellen in der Schweiz», Verzeichnis 1972/73

Herausgegeben von:
GFB, Schweizerische Gesellschaft für Bauforschung

HBF, Institut für Hochbauforschung der ETH, Zürich

FIB, SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen

A4, 250 Seiten, 1973 Fr. 90.—
FIB-Mitglieder Fr. 80.—

Versand gegen Nachnahme. Mitglieder sind gebeten, bei Bestellung auf ihre Vereinsmitgliedschaft hinzuweisen.